

Informationen
Gemeinderatssitzung
Dienstag 14.09.2021 20:00 Uhr

1.BGMin Hütten fragt, ob Einwände oder Änderungswünsche gegen die Tagesordnung bestehen. Sie stellt die Tagesordnung zur Abstimmung.

Abstimmung:

Anwesend: 13

Stimmberechtigt: 13

Ergebnis: 13 : 0

T a g e s o r d n u n g:

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift der 16. Gemeinderatssitzung vom 13.07.2021
2. a) Bebauungsplan der Stadt Langenzenn Nr. 76 „Sudetenstraße“
b) Bebauungsplan der Gemeinde Veitsbronn Nr. 43 „Solarpark Raindorf“ und die
13. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes
3. Vergabe:
 - a) Geschwindigkeitsanzeigesystem
4. Bauanträge/Bauvorhaben
 - a) Bauvoranfrage zur Errichtung eines 7-Familienhauses mit Carports, Bahnhofweg 9
5. Wahlhelferentschädigung (Erfrischungsgeld) für die Wahl zum Deutschen Bundestag
6. Bestellung einer Standesbeamtin
7. Bericht des Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden über die Jahresrechnung 2019
8. Bekanntgaben
9. Weitere Anträge/Anfragen

Öffentlicher Teil

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift der 16. Gemeinderatssitzung vom 13.07.2021

1.BGMin Hütten stellt die Niederschrift der öffentlichen Sitzungen vom 13.07.2021 zur Genehmigung.

Abstimmung:

Anwesend: 13
Stimmberechtigt: 13
Ergebnis: 13 : 0

TOP 2 a) Bebauungsplan der Stadt Langenzenn Nr. 76 „Sudetenstraße“

1.BGMin Hütten berichtet, dass der Plan auf der Homepage Langenzenn unter: Langenzenn, „Leben & Wohnen“, „Bebauungspläne“, „weiter zu den Bebauungsplänen“, „Bebauungspläne und Flächennutzungspläne im Verfahren“, „Sudentenstraße“, eingesehen werden konnte.



Auswirkungen:

Finanzielle: Keine

Beschlussvorschlag:	Beschluss:
Der Gemeinderat nimmt den Bebauungsplan Nr.76 „Sudetenstraße“ zur Kenntnis und befürwortet diese.	Der Gemeinderat nimmt den Bebauungsplan Nr.76 „Sudetenstraße“ zur Kenntnis und erhebt keine Einwände.

Abstimmung:

Anwesend: 13
Stimmberechtigt: 13

Ergebnis: 13 : 0

2 b) Bebauungsplan der Gemeinde Veitsbronn Nr. 43 „Solarpark Raindorf“ und die 13. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes

1.BGMin Hütten informiert, dass der Gemeinderat Veitsbronn am 18. März 2021 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Raindorf“ beschlossen hat. Die Ausweisung erfolgt als Sondergebiet mit Zweckbestimmung „Photovoltaik“ gem. § 11 BauNVO.

Die 13. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in diesem Bereich wird im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB durchgeführt.

In der Sitzung vom 29. Juli 2021 wurde die Entwurfsplanung in der Fassung vom 07. Juli 2021 gebilligt, sowie die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB bzw. § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Plan kann auf der Homepage Veitsbronn unter: Veitsbronn, Unsere Gemeinde, Baugebiete, eingesehen werden.



Auswirkungen:

Finanzielle: Keine

GRM Madinger berichtet, dass er sich mit Veitsbronner Gemeinderäten unterhalten habe und diese ihm gesagt haben, dass der Beschluss des Solarpark nicht einstimmig gefasst wurde. Weiter führt er aus, dass er aus folgenden Gründen gegen den Beschluss stimmen wird.

- a) Vom Solarpark geht eine Gefahr für den Straßenverkehr aus. Sobald die Sonne in einem bestimmten Winkel auf die Solarplatten scheint werden die Verkehrsteilnehmer geblendet.
- b) Die Solarplatten stellen eine erhebliche Beeinträchtigung der Landschaft dar.

GRM Dörr ist der gleichen Meinung wie GRM Madinger und wird daher ebenfalls gegen den Beschluss stimmen.

GRM Eckert stimmt den Ausführungen von Herrn Madinger nur unter a) zu. Der Verkehr darf nicht beeinträchtigt werden. Eine Verschandelung der Landschaft sieht er beim Solarpark nicht, daher wird er für den Beschluss stimmen.

GRM Fleischmann ist für den Solarpark, da der Strom der dort gewonnen wird auch innerhalb der Gemeinde verbraucht werden kann.

1.BGMin Hütten: Fassen wir die Abstimmung „Ja oder Nein“ und die vorgebrachten Bedenken in zwei Beschlüssen.

Beschlussvorschlag 1:	Beschluss:
Der Gemeinderat nimmt den Bebauungsplan der Gemeinde Veitsbronn Nr. 43 „Solarpark Raindorf“ und die 13. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes zur Kenntnis und befürwortet diese.	Der Gemeinderat nimmt den Bebauungsplan der Gemeinde Veitsbronn Nr. 43 „Solarpark Raindorf“ und die 13. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes zur Kenntnis und erhebt keine Einwände.

Abstimmung:

Anwesend: 13
 Stimmberechtigt: 13
 Ergebnis: 6 : 7

Der Beschluss ist somit abgelehnt.

Beschlussvorschlag 2:	Beschluss:
Der Gemeinderat nimmt den Bebauungsplan der Gemeinde Veitsbronn Nr. 43 „Solarpark Raindorf“ und die 13. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes zur Kenntnis und weist auf die Gefahr des Straßenverkehrs, durch Blenden durch die Solarfelder, hin.	Der Gemeinderat nimmt den Bebauungsplan der Gemeinde Veitsbronn Nr. 43 „Solarpark Raindorf“ und die 13. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung sich mit Veitsbronn in Verbindung zu setzen und auf die Gefahr des Straßenverkehrs, durch Blenden durch die Solarfelder, hinzuweisen.

Abstimmung:

Anwesend: 13
 Stimmberechtigt: 13
 Ergebnis: 13 : 0

TOP 3 Vergabe: Geschwindigkeitsanzeige

1.BGMin Hütten berichtet, dass die Verwaltung drei Angebote über Geschwindigkeitsanzeigen eingeholt hat. Die Angebote beinhalten je 3 Geschwindigkeitsanzeigen mit Solar und eine mobile Anlage.

Die Standorte der Solarbetriebenen Anzeigen sind:

- Ortseingang Fürther Straße

- Ortseingang Höfener Straße
- Ortseingang Neustädter Straße

Die mobile Anlage kann überall im Ortsgebiet zum Einsatz kommen.

Angebote:

- Firma A zum Preis von 8.136,03 €/brutto
- Firma B zum Preis von 7.950,99 €/brutto
- Firma C zum Preis von 9.121,35 €/brutto.

Die Angebote liegen jedem GRM vor. Da alle Angebote über dem Ansatz liegen, muß beraten werden wie vorgegangen werden soll.

Auswirkungen:

Finanzielle:

Mehr Ausgaben im Haushaltsplan; Haushaltsansatz: 6.000,--€ unter HHSt. 630.6359

GRM Dörr ist der Meinung, dass 2 festinstallierte Anlagen und 1 mobile Anlage ausreichend für Puschendorf sind.

GRM Differenz, GRM Fleischmann und GRM Eckert befürworten ebenfalls die Anschaffung von 2 festen und 1 mobilen Anlage.

GRM Böhm sieht bei der mobilen Anlage mehr Beschädigungen und damit wird es langfristig teurer für die Gemeinde.

Beschlussvorschlag:	Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, bei den anbietenden Firmen für 2 feste und 1 mobile Anlage nachzufragen und an die Wenigstnehmende zu vergeben. Die Angebote dürfen den Ansatz im Haushaltsplan in Höhe von 6.000,--€ nicht übersteigen.	Der Gemeinderat beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, bei den anbietenden Firmen für 2 feste und 1 mobile Anlage nachzufragen und an die Wenigstnehmende zu vergeben. Die Angebote dürfen den Ansatz im Haushaltsplan in Höhe von 6.000,--€ nicht übersteigen.

Abstimmung:

Anwesend: 13
 Stimmberechtigt: 13
 Ergebnis: 13 : 0

TOP 4 Bauanträge/Bauvorhaben

- Bauvoranfrage Glaub Immobilien, Röthenbacher Straße 16, 90537 Feucht
 Errichtung eines 7-Familienhauses mit 8 Carports, 5 Stellplätzen und
 2 Besucherparkplätzen auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 320; Bahnhofweg 9**

1.BGMin Hütten berichtet, dass der Bauherr Glaub Immobilien eine Bauvoranfrage zur Errichtung eines 7-Familienhauses mit 8 Carports, 5 Stellplätzen und 2 Besucherparkplätzen auf dem

Grundstück mit der Fl.-Nr. 320; am Bahnhofweg 9, eingereicht hat. Der Antrag liegt dem Gemeinderat zur Einsicht vor.

GRM Madinger erläutert, dass er der Bauvoranfrage zustimmen kann, unter Beachtung der drei Fragen in der Bauvoranfrage. Hier könnte er der ersten und der zweiten Frage bedenkenlos zustimmen. Die dritte Frage sollte jedoch etwas abgeschwächt werden, in dem das Dachgeschoss nicht als Vollgeschoss zugelassen wird.

1.BGMin Hütten stellt des Beschlussvorschlag zur Abstimmung

Beschlussvorschlag:	Beschluss:
Der Gemeinderat stellt für die Bauvoranfrage zur Errichtung eines 7-Familienhauses mit 8 Carports, 5 Stellplätzen und 2 Besucherparkplätzen auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 320; am Bahnhofweg 9, sein gemeindliches Einvernehmen in Aussicht. Drei Aspekte sind in weiteren Beschlüssen erklärend beigefügt.	Der Gemeinderat stellt für die Bauvoranfrage zur Errichtung eines 7-Familienhauses mit 8 Carports, 5 Stellplätzen und 2 Besucherparkplätzen auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 320; am Bahnhofweg 9, sein gemeindliches Einvernehmen in Aussicht. Drei Aspekte sind in weiteren Beschlüssen erklärend beigefügt.

Abstimmung:

Anwesend: 13
 Stimmberechtigt: 13
 Ergebnis: 8 : 5

1.BGMin Hütten lässt über die Fragen nach Art. 6 des Antrages auf Vorbescheid einzeln abstimmen.

Beschlussvorschlag:	Beschluss:
Der Gemeinderat stimmt der ersten Frage, auf Errichtung einer GRZ von 0,135 auf dem Grundstück zu.	Der Gemeinderat stimmt der ersten Frage, auf Errichtung einer GRZ von 0,135 auf dem Grundstück zu.

Abstimmung:

Anwesend: 13
 Stimmberechtigt: 13
 Ergebnis: 13 : 0

Beschlussvorschlag:	Beschluss:
Der Gemeinderat stimmt der zweiten Frage, auf Errichtung einer GFZ von 0,405 auf dem Grundstück zu.	Der Gemeinderat stimmt der zweiten Frage, auf Errichtung einer GFZ von 0,405 auf dem Grundstück zu.

Abstimmung:

Anwesend: 13
 Stimmberechtigt: 13

Ergebnis: 13 : 0

Beschlussvorschlag:	Beschluss:
Der Gemeinderat stimmt der dritten Frage, auf Errichtung eines Gebäudes mit E plus Eins plus D auf dem Grundstück zu.	Der Gemeinderat stimmt der dritten Frage, auf Errichtung eines Gebäudes mit E plus Eins plus D auf dem Grundstück zu.

Abstimmung:

Anwesend: 13
 Stimmberechtigt: 13
 Ergebnis: 1 : 12

TOP 5 Wahlhelferentschädigung (Erfrischungsgeld) zur Wahl zum Deutschen Bundestag

1.BGMin Hütten informiert, dass für die am 26.09.2021 stattfindende Bundestagswahl wir für die 3 Urnenwahlbezirke und 2 Briefwahlbezirke, 30 Wahlhelferinnen und Wahlhelfer eingeteilt haben.

Für ihre Tätigkeit am Wahlsonntag erhalten alle Wahlhelfer/innen ein sog. Erfrischungsgeld. Bei der Kommunalwahl 2020 hat der Gemeinderat 60,00 € beschlossen. Da die Bundestagswahl eine kleinere Wahl (Arbeitsablauf- Auszählung) ist, schlägt die Verwaltung ein Erfrischungsgeld in Höhe von 50,00 € vor.

Zusätzlich wird ein Tag Sonderurlaub für alle Bediensteten der Gemeinde Puschendorf, die mit den Wahlen beschäftigt sind, gewährt.

Beschlussvorschlag:	Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, für die Wahlhelfertätigkeit ein Erfrischungsgeld in Höhe von 50,00 €. Dieses Erfrischungsgeld soll auch für die zukünftigen Wahlen gelten. Zusätzlich wird ein Tag Sonderurlaub für alle Bediensteten der Gemeinde Puschendorf, die mit den Wahlen beschäftigt sind, gewährt.	Der Gemeinderat beschließt, für die Wahlhelfertätigkeit ein Erfrischungsgeld in Höhe von 50,00 €. Dieses Erfrischungsgeld soll auch für die zukünftigen Wahlen gelten. Zusätzlich wird ein Tag Sonderurlaub für alle Bediensteten der Gemeinde Puschendorf, die mit den Wahlen beschäftigt sind, gewährt.

Abstimmung:

Anwesend: 13
 Stimmberechtigt: 13
 Ergebnis: 11 : 2

TOP 6 Bestellung einer Standesbeamtin

1.BGMin Hütten berichtet, dass aufgrund der personellen Veränderungen im Rathaus, Frau Heindel u.a. als Standesbeamtin zum 01.10.2021 eingestellt wurde.

Da Frau Heindel keine Verwaltungsausbildung absolviert hat, wurde beim Landratsamt Fürth, Abteilung Personenstandsrecht, eine Ausnahmegenehmigung nach § 2 Abs. Nr. 2 AVPStG gemäß § 2 Abs. 2 AVPStG für Frau Heindel beantragt. Die Ausnahmegenehmigung wurde mit Schreiben vom 02.08.2021 erteilt.

Zusätzlich hat Frau Heindel vom 14.09.2020 – 25.09.2020 den erforderlichen Lehrgang für Standesbeamte in der Fachakademie in Bad Salzschlirf erfolgreich abgeschlossen und somit die erforderlichen 40 Punkte für den Standesamtsbezirk erworben.

Um die Tätigkeit als Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk Puschendorf rechtmäßig auszuüben ist die Bestellung des Gemeinderates Puschendorf erforderlich.

Beschlussvorschlag:	Beschluss:
Der Gemeinderat bestellt zum 01.10.2021, Frau Janine Heindel zur Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk Puschendorf. Die Bestellung wird mit Aushändigung der entsprechenden Urkunde wirksam.	Der Gemeinderat bestellt zum 01.10.2021, Frau Janine Heindel zur Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk Puschendorf. Die Bestellung wird mit Aushändigung der entsprechenden Urkunde wirksam.

Abstimmung:

Anwesend: 13
 Stimmberechtigt: 13
 Ergebnis: 13 : 0

TOP 7 Bericht des Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden über die Jahresrechnung 2019

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt 1. BGMin Hütten, Herrn Buck als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses das Wort.

Herr Buck berichtet über die Schwerpunkte der Prüfung, dies sind im Einzelnen

- Stand von Stundungen
- Prüfung des vorhandenen Vermögens Bestands- und Anlagenverzeichnis Bauhof
- Personal (Überstundensituation und Reisekosten)
- Prüfung von Haushaltsabweichungen
- Abrechnung Leitungswasserschaden Eichwaldhalle

Bis auf die in der Anlage 2 benannten Fehlbuchungen (Abrechnung des Leitungswasserschadens in der Eichwaldhalle) führte die Prüfung der Jahresrechnung zu keinen relevanten Beanstandungen.

Die Niederschrift über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2019 ist Bestandteil dieser Niederschrift.

Beschlussvorschlag:	Beschluss:
Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Jahresabrechnung 2019, mit dem im Protokoll genannten Beträgen und der Verwaltung genannten Maßnahmen zur Umsetzung der Vorsteuer zu genehmigen.	Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Jahresabrechnung 2019, mit dem im Protokoll genannten Beträgen und der Verwaltung genannten Maßnahmen zur Umsetzung der Vorsteuer zu genehmigen.

Abstimmung:

Anwesend: 13
 Stimmberechtigt: 13
 Ergebnis: 13 : 0

TOP 8 Bekanntgaben

1.BGMin Hütten gibt folgendes bekannt:

- Auf die Anfrage von GRM Eichner, was für ein Rohr an der Baustelle Neustädter Straße hinzugekommen ist, antwortet sie. Dieses Rohr ist keine Wasserleitung es ist nur ein Leerrohr, was sie im Zuge der Baumaßnahme hat mitverlegen lassen, um zukünftig eventuell das Quellwasser nutzen zu können. Die Maßnahme liegt im finanziellen Entscheidungsrahmen der Bürgermeisterin.
- Zur Anfrage der Freien Wähler über Kindergartenplätze, die von Nicht-Puschendorfer Kindern belegt sind: Ist es richtig, dass auswärtige Kinder betreut werden und dadurch die Puschendorfer Kinder keinen Platz bekommen? Es ist richtig, dass es auswärtige Kinder gibt, die schon länger in den Einrichtungen betreut werden. Zurzeit haben alle Puschendorfer Kinder einen Platz in den Puschendorfer Kitas gefunden. Derzeit werden 12 Puschendorfer Kinder in auswärtigen Kommunen betreut. 8 auswärtige Kinder in Puschendorf.
- Am 17.09. findet der Ehrenabend in Puschendorf statt. Leider ist hier der Termin mit der JHV des SV Puschendorf zusammengefallen. Nach Rücksprache mit dem Vorstand, Herrn Ohletz, können die Ehrungen der SV Puschendorf betroffenen Personen aber vorgenommen werden.
- Am 24.09. findet die Jungbürgerversammlung in der Eichwaldhalle statt.

TOP 9 Weitere Anträge/Anfragen

GRM Eichner fragt nach auf welcher Grundlage die Verlegung des Leerrohres entstanden ist. Der Gemeinderat hat sich gegen die Maßnahme entschieden.

1.BGMin Hütten erläutert, dass sie über 3.000,-€ selbst entscheiden kann und auch zuständig ist. Die Verlegung des Leerrohres hat mit dem Gemeinderatsbeschluss nichts zu tun. Die Entscheidung ist eine langfristige Entscheidung um die Straße nicht mehr aufzumachen, wenn jemals das Quellwasser am Rathaus benötigt wird.

Die Terminüberschneidung beim Ehrenabend ist leider geschehen und kann nicht mehr rückgängig gemacht werden. Eine Lösung, die allen gefallen hat, wurde gefunden.

GRM Buck möchte darauf hinweisen, mit seiner Anfrage zur Besetzung der Kitas durch Auswärtige keinesfalls gemeint zu haben, dass auswärtige Kinder grundsätzlich nachteilig behandelt werden sollen.

GRM Böhm möchte wissen, ob auf der Jungbürgerversammlung, die Teilnehmer geimpft oder getestet sein müssen.

1.BGMin Hütten bejaht die Frage. Es werden ausreichend Schnelltests an der Veranstaltung ausliegen. Es gilt die 3 G-Regel.

GRM Engelhardt fragt nach, wie derzeit die Sachlage mit den Standorten des Bikeparks ist.

1.BGMin Hütten berichtet, dass drei der vier Standorte, die im Gemeinderat besprochen wurden, nicht geeignet sind. Sie wird in der nichtöffentlichen Sitzung ausführlich darüber informieren.

GRM Eichner fragt nach der Personalsituation. Ist diese noch in Arbeit.

1.BGMin Hütten informiert, dass diese aufgrund bevorstehender Wechsel noch in Arbeit ist. Der Gemeinderat wird nach Fertigstellung informiert werden.

Nachdem es keine weiteren Anfragen gibt, schließt 1. BGMin Hütten die öffentliche Sitzung. Ende der Sitzung um 21:45 Uhr.